

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2009

Nr. 2009/2203

## ISOV-Grundbuch: Upgrade auf die Version 6 Bewilligung eines dringlichen Zusatzkredites

64	Finanzdepartement		
6440	GB „Informationstechnologie (Investitionsrechnung)“		
506000/K6440	ISOV-Grundbuch: Upgrade auf die Version 6	Fr.	540'000.--
	Bisheriger Kredit:	Fr.	1'660'000.--

### 1. Kurzbegründung

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 23. August 2005 (Nr. SGB 098 /2005) für den Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf die Version 6 einen Verpflichtungskredit von 1'660'000 Franken bewilligt. In der Folge haben die Kantone Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug, Zürich und die Stadt Chur am 10. Oktober 2005 als Auftraggeber dieses Projektes mit IBM Schweiz AG einen Werkvertrag vereinbart. Nur wenige Tage vor der vereinbarten Produktivabnahme der neuen Version durch die Bestellerkantone erklärte IBM, dass ein massiver Projektverzug in Kauf zu nehmen und mit hohen Zusatzkosten zu rechnen sei. Die Auftraggeber vereinbarten in der Folge nach langen und schwierigen Verhandlungen am 16. Oktober 2009 einen Nachtrag zum bestehenden Werkvertrag zwischen den Projektauftraggebern und IBM, welcher unter anderem einen höheren Werkpreis für die Realisierung von ISOV-Grundbuch V 6 vorsieht. Die Zustimmung zum Nachvertrag erfolgte unter dem Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Mittel durch das zuständige Organ. Die vom Kanton zu erbringenden Mehrleistungen betragen 540'000 Franken. In dieser Höhe wird ein dringlicher Zusatzkredit anbegehrt.

Der dringliche Zusatzkredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Die höheren Kosten waren zur Zeit der Kreditvorlage nicht absehbar.
- notwendig ist: Der Abschluss des Nachvertrages verhindert den drohenden Projektabbruch und langwierige Rechtsstreitigkeiten mit unsicherem Ausgang.
- nicht aufschiebbar ist: Das Projekt ist infolge Leistungsverzug seitens IBM bereits 24 Monate im Verzug und muss nun dringend abgeschlossen werden.
- dringlich ist: Ohne Bewilligung des Zusatzkredites können keine finanziellen Verpflichtungen zur Erfüllung des ausgehandelten Nachvertrages eingegangen werden.

## 2. Begründung

Die Kantone Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug, Zürich und die Stadt Chur haben am 10. Oktober 2005 mit IBM Schweiz AG einen Werkvertrag für die Realisierung von „ISOV Grundbuch Version 6“ vereinbart. Der gemäss Werkvertrag vereinbarte Einführungstermin (Ende systemtechnische Abnahme) war am 10. Mai 2008 vorgesehen. Gemäss dem unter den Auftraggebern vereinbartem Kostenverteiler trägt der Kanton Solothurn 16,7% der Gesamtkosten des Projektes. Dafür wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'660'000 Franken bewilligt, welcher nebst dem Anteil Werkvertrag auch Aufwendungen für die Schnittstelle Konsul sowie Serveranpassungen beinhaltet. Die Realisierung von ISOV-Grundbuch V 6 hat sich massiv verzögert. Gemäss neuem Projektplan ist mit einer Einführung des neuen Systems im Kanton erst im Frühjahr 2011 zu rechnen. Die Verzögerung ist auf eine bedeutende Unterschätzung der Problemstellung in der Software-Entwicklung durch IBM zurückzuführen, welche auf Seiten IBM auch eine bedeutende Kostenüberschreitung zur Folge hatte. Der Zustand des Projektes führte dazu, dass die Auftraggeber unter Beizug eines externen Rechtsanwaltes IBM mit Vertragsrücktritt und Schadenersatzforderungen drohen mussten. Im Rahmen der darauf hin erfolgten langen und sehr schwierigen Verhandlungen vereinbarten die Vertragspartner am 16. Oktober 2009 einen Nachtrag zum bestehenden Werkvertrag, welcher unter anderem einen höheren Werkpreis für die Realisierung von ISOV-Grundbuch V 6 vorsieht. Der Abschluss des Vertragsnachtrages beendet die Eskalation und verhindert den drohenden Projektabbruch und damit verbunden langwierige Rechtsstreitigkeiten mit unsicherem Ausgang. Er stellt den bestmöglichen Kompromiss zwischen anfänglich vollständig diametral auseinander liegenden Positionen der Vertragsparteien dar. Insbesondere sind die finanziellen Interessen der Auftraggeber im Zusammenhang mit den Zusatzinvestitionen über die neu festgelegte Bankgarantie abgesichert.

Die Weiterführung des Projektes ISOV-Grundbuch V6 bedingt eine Erhöhung des vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredites von 1'660'000 Franken um 540'000 Franken auf 2'200'000 Franken. Dieser Zusatzkredit beinhaltet nebst einer geringen Projektreserve Mehrleistungen zu Gunsten IBM aus dem Vertragsnachtrag, gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag erhöhte Aufwendungen für Schnittstellen sowie die Kosten für die nicht vorgesehene Erweiterung der Projektleitung, Rechtsvertretung und die erweiterte Unterstützung für Migration und Rollout bei Einführung von ISOV-Grundbuch V 6. Diese zusätzlich erforderlichen Mittel können durch Reservebezug aus dem Globalbudget Informationstechnologie (Investitionsrechnung) finanziert werden. Ein Nachtragskredit ist daher nicht erforderlich.

## 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 57 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz; BGS 115.1):

Der Zusatzkredit von 540'000 Franken wird dringlich bewilligt und ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Finanzdepartement

Amt für Informatik und Organisation

Amtschreiberei-Inspektorat

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin der Finanzkommission (14)

Parlamentsdienste (2, BRE, GRE)

Ablauf der Einsprachefrist: